

Leistungsbeschreibung für ISDN (LB ISDN)

1. Grundleistung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) überläßt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten am vom Kunden gewünschten Standort einen ISDN-Anschluß (Basisanschluß, Multianschluß) in einem Vermittlungsstellenbereich des festen öffentlichen Fernmeldenetzes und teilt dem Anschluß eine Rufnummer zu.

Der ISDN-Anschluß besteht aus einer Anschalteeinrichtung (Network Termination), die als Abschluß des festen öffentlichen Fernmeldenetzes (Netzabschlußpunkt) durch eine Teilnehmeranschlußleitung mit einem von der Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) definierten Abschluß (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes verbunden ist.

Die technische Ausführung des ISDN-Anschlusses bleibt der Telekom Austria überlassen.

Die Telekom Austria kann den Vermittlungsstellenbereich, die Rufnummer und die technische Ausführung des ISDN-Anschlusses aus technischen oder betrieblichen Gründen ändern. Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekanntgegeben.

Der Standort eines ISDN-Anschlusses wird im Allgemeinen durch Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stock, Stiege, Türnummer usw.) bezeichnet.

Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen Einrichtungen von der Telekom Austria überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Basisanschluß

Der Basisanschluß besitzt eine S/T-Schnittstelle und bietet zwei Basiskanäle (B-Kanäle) mit einer Standardübertragungsrate von je 64 kbit/s als Nutzkanäle sowie einen Steuerkanal (D-Kanal) mit 16 kbit/s. Die Basiskanäle können unabhängig voneinander gleichzeitig genutzt werden. Der D-Kanal überträgt Informationen zur Steuerung der Kommunikation, wie z.B. Informationen über die Art der genutzten Dienste, und kann als Zugang zum Data-switch - Dienst der Datakom Austria G.m.b.H. benutzt werden (Punkt 2.2.9.).

An einem Basisanschluß können über ein Vielfachleitungssystem (Businstallation) mehrere ISDN-Steckdosen installiert werden, an die maximal acht Endgeräte - erforderlichenfalls unter Verwendung von Terminaladaptern gleichzeitig angeschlossen werden können.

Basisanschlüsse werden standardmäßig in der Mehrpunkt-Konfiguration (Point to Multi-point - Konfiguration) eingerichtet.

Für einen Basisanschluß samt den dazugehörigen B-Kanälen ist nur eine Tarifoption möglich.

Über einen oder mehrere Basisanschlüsse können auch ISDN-Nebenstellenanlagen angeschaltet werden, wobei diese Basisanschlüsse in der Punkt zu Punkt - Konfiguration (Point to Point - Konfiguration) eingerichtet werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, bei Verwendung einer entsprechenden Anschalteeinrichtung (Network Termination NT + 2 a/b), die Nutzung einer Terminaladapterfunktion für zwei analoge Endgeräte.

Es besteht die Möglichkeit, einen bestehenden Fernsprechananschluß auf einen Basisanschluß umzustellen.

Multianschluß

Der Multianschluß besitzt eine T-Schnittstelle und bietet 30 Basiskanäle (B-Kanäle) mit einer Standardübertragungsrate von je 64 kbit/s als Nutzkanäle sowie einen Steuerkanal (D-Kanal) mit ebenfalls 64 kbit/s. Die Basiskanäle können unabhängig voneinander gleichzeitig genutzt werden. Der D-Kanal überträgt Informationen zur Steuerung der Kommunikation, wie z.B. Informationen über die Art der genutzten Dienste.

Für einen Multianschluß samt den dazugehörigen B-Kanälen ist nur eine Tarifoption möglich.

Über einen oder mehrere Multianschlüsse können ISDN-Nebenstellenanlagen angeschaltet werden.

Es besteht die Möglichkeit, zwei oder mehrere bestehende Fernsprechanlüsse auf einen Multianschluß umzustellen.

1.1. Herstellung des ISDN-Anschlusses

Die Telekom Austria installiert in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle eine Anschalteeinrichtung.

Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführt.

Abgesehen von den elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen bleibt die Gestaltung der Anschalteeinrichtung der Telekom Austria überlassen. Der Kunde hat diesbezüglich keinen Anspruch auf Beistellung einer Anschalteeinrichtung in bestimmter Ausführung.

Die Herstellung des ISDN-Anschlusses - insbesondere die Leitungsführung im festen öffentlichen Fernmeldenetz und die Bereitstellung der Teilnehmeranschlußleitung - erfolgt entsprechend den bei der Telekom Austria zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation. Die Kosten für allenfalls notwendige Schutzmaßnahmen gegen Fremdspannungsbeeinflussung hat der Kunde zu tragen, falls er Verursacher derselben ist.

Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet und ist sohin der Einbau eines von der Telekom Austria beizustellenden Überspannungsschutzes erforderlich, so hat der Kunde für diesen eine Potentialausgleichsleitung und - sofern von der Telekom Austria überlassene Einrichtungen einen 220/230 V Stromanschluß benötigen - Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäudeeinführung (z.B. Hausanschlußsicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elektronunternehmen einbauen zu lassen.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Teilnehmeranschlußleitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen gewünscht oder ist diese aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Teilnehmeranschlußleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Wird außerhalb von Gebäuden die unterirdische Führung der Teilnehmeranschlußleitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.

Kann die Teilnehmeranschlußleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von der Telekom Austria bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in der Beilage zu dieser Leistungsbeschreibung angeführten Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Ist die Bereitstellung des ISDN-Anschlusses unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Fernmeldenetzes zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung umgehend oder an dem vom Kunden gewünschten Termin oder bei einem Basisanschluß spätestens 15 Werktage (ausgenommen Samstag) und bei einem Multianschluß spätestens vier Monate nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind jedoch für die Herstellung des ISDN-Anschlusses Grabungsarbeiten von der Telekom Austria durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

1.2. ISDN-Verbindungen

ISDN-Verbindungen sind digitale Verbindungen mit einer Bitrate von 64 kbit/s. Über ISDN-Verbindungen können sowohl Sprache als auch Nicht-Sprache-Signale (wie Daten, Texte und Bilder) übermittelt werden.

ISDN-Verbindungen werden im Festnetz der Telekom Austria innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt.

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten und hierfür geeigneten Endgeräten oder anderen Fernmeldeanlagen Verbindungen entgegennehmen oder von der Telekom Austria zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen zwischen ISDN-fähigen Netzen werden hergestellt, soweit mit dem jeweiligen Netzbetreiber Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden.

ISDN-Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind möglich, jedoch kann sich dabei die Bitrate ändern.

Aufgrund der Dimensionierung des Festnetzes der Telekom Austria ergibt sich, daß eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.

1.3. Standardmäßig eingerichtete ISDN - Zusatzdienste

1.3.1. Anzeige der Rufnummer des Rufenden beim Gerufenen (CLIP)

Dem gerufenen ISDN-Anschluß werden Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern der Anruf von einem ISDN-fähigen Netz oder OES - Anschluß aus dem Festnetz der Telekom Austria erfolgt und beim anrufenden ISDN - oder OES - Anschluß die Übermittlung nicht verhindert wurde (CLIR, Punkt 1.3.8.). Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erfolgt die Übermittlung der Informationen über die Rufnummer auch von OES-Anschlüssen (Verfügbarkeit von CLIR).

1.3.2. Normtextansage (CFA) nur 3,1 kHz Sprachdienst

Ankommende Anrufe werden zu einer von der Telekom Austria vorgegebenen Ansagetextvariante umgeleitet (Ruhe vor dem Telefon). Die Umleitung ist von der Telekom Austria ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

1.3.3. Rufanzeige, Anklopfen (CW) nur bei Basisanschluß

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf binnen 120 Sekunden abzufragen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Die Möglichkeit des Anklopfens ist vom Kunden ein- und ausschaltbar.

Diese Leistung ist bei in Serie geschalteten Basisanschlüssen sowie bei Basisanschlüssen mit Durchwahl (Punkt zu Punkt – Konfiguration) nicht möglich.

1.3.4. Kennwort

Erst nach Nennung eines vereinbarten Kennwortes werden Zusatzdienste durch die Telekom Austria ein- und ausgeschaltet sowie Parameter von Zusatzdiensten geändert. Das Kennwort kann auch zur Entgegennahme von Mitteilungen des Auftragsdienstes und zur Erteilung von Aufträgen an den Auftragsdienst (Punkt 1.1.1. der Leistungsbeschreibung für den Auftragsdienst, LB AufD) verwendet werden.

Das Kennwort wird bei der erstmaligen Inanspruchnahme von Zusatzdiensten vergeben. Eine Änderung - ohne Nennung des Kennwortes - kann nur persönlich oder schriftlich erfolgen.

Auf die Vergabe eines Kennwortes kann vom Kunden verzichtet werden. In diesem Fall hat der Kunde die Folgen einer mißbräuchlichen Verwendung des Anschlusses, etwa durch die Inanspruchnahme von Zusatzdiensten, zu tragen.

1.3.5. Rufumleitung zu einem anderen Anschluß (CF)

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden diensteabhängig zu einem Zielanschluß umgeleitet. Als Zielanschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse - mit oder ohne Durchwahl - in Betracht. Vom rufenden Anschluß abgesetzte Nachwahlziffern werden nicht wirksam.

Die Umleitung zu in anderen Netzen gelegenen Zielanschlüssen ist beim 3,1 kHz Sprachdienst in allen Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählverkehr möglich. Bei anderen Diensten können Anrufe zu Zielanschlüssen in alle ISDN-fähigen Netzen umgeleitet werden, soweit mit dem jeweiligen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Dem anrufenden Anschluß werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Zielanschlusses übermittelt (COLP, Punkt 2.2.26.). Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der ISDN-Anschluß des Kunden verbunden ist. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluß umgeleitete Verbindung ist vom Kunden, der diesen Zusatzdienst in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Dem Zielanschluß werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers (CLIP, Punkt 1.3.1.) übermittelt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Rufumleitung ohne Bedingung (CFU) (standardmäßige Einrichtung)
- Rufumleitung nur im Besetztfall (CFB)
- Rufumleitung bei Nichtmelden des Kunden binnen 15 Sekunden (CFNR)

Die Nummer des Zielanschlusses - einschließlich einer allfällig programmierten Durchwahl - und die Voraussetzungen, unter denen die Anrufe weitergeleitet werden, können vom Kunden selbst eingegeben werden. Eine Überprüfung des eingegebenen Umleitzieles erfolgt durch Anruf des auf Umleitung eingeschalteten ISDN-Anschlusses. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Im Falle von in Nebenstellenanlagen geschalteten Anschlüssen kann die Umleitung von der Nebenstellenanlage mit „Partiellem Rerouting“ veranlaßt werden.

HINWEIS: Die im Zuge der Rufumleitung anfallenden Tarifeinheiten werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können von einer allenfalls beim Kunden installierten Registriereinrichtung jedoch nicht angezeigt werden.

Anmerkung: Anrufumleitungen zu einem Zielanschluß mit Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl nach § 10 der Numerierungsverordnung sind möglich, sofern der betreffende Verbindungsnetzbetreiber mit der Telekom Austria eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

1.3.6. Automatischer Rückruf bei Besetzt (CCBS)

Es erfolgt die automatische Herstellung einer Verbindung im Festnetz der Telekom Austria zu einem zuvor vom Kunden angerufenen besetzten Anschluß der Telekom Austria, sofern beim besetzten Anschluß der automatische Rückruf nicht verhindert wurde (CCBSR, Punkt 2.2.17.).

Der automatische Rückruf bei Besetzt kann im Besetztfall vom anrufenden Kunden bei seinem Anschluß mittels Selbsteingabe veranlaßt werden.

Der Verbindungsaufbau erfolgt nach dem Freiwerden des besetzten Anschlusses.

1.3.7. Halten von Verbindungen (CH) nur bei Basisanschluß und Punkt zu Mehrpunkt - Konfiguration

Eine bestehende Verbindung kann vom Kunden in den Haltezustand versetzt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktiviert werden. Der so Gehaltene kann ein entsprechendes Hinweiszeichen erhalten. Während der Zeit des Haltens dieser Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine zweite Verbindung aufzubauen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit.

Bei Punkt zu Punkt - Konfiguration soweit technisch möglich.

1.3.8. Unterdrückung der Anzeige der Rufnummer des Rufenden beim Gerufenen (CLIR)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden ISDN-fähigen Anschlusses an den gerufenen ISDN-Anschluß wird verhindert.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Übermittlung wird ständig verhindert
- Die Übermittlung wird vom Kunden im Einzelfall verhindert (standardmäßige Einrichtung)
- Die Übermittlung wird vom Kunden im Einzelfall gestattet

1.4. Entstörung

1.4.1. Netzentstörung Standard

Die Telekom Austria nimmt die Anzeige der Störung täglich in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr entgegen, wird mit der Behebung der Störung am Anschluß innerhalb der Entstörungszeit beginnen und die Störung innerhalb der Entstörungszeit spätestens an dem der Störungsmeldung zweitfolgenden Werktag (ausgenommen an Samstagen) beseitigen. Zur Ermöglichung des Zutritts zum Anschluß hat der Kunde eine vierstündige Frist innerhalb der Entstörungszeit mit der Telekom Austria zu vereinbaren. Die Entstörungszeit für die Netzentstörung Standard ist von 08.00 bis 17.00 Uhr an Werktagen (ausgenommen an Samstagen).

1.4.2. Netzentstörung Top

Die Telekom Austria nimmt die Anzeige der Störung täglich in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr entgegen, wird mit der Behebung der Störung am Anschluß innerhalb von zwei Stunden

beginnen und die Störung innerhalb von sechs Stunden beseitigen. Zur Ermöglichung des Zutritts zum Anschluß hat der Kunde eine einstündige Frist mit der Telekom Austria zu vereinbaren. Die Entstörungszeit für die Netzentstörung Top ist täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.

2. Zusätzliche Leistungen

Die Telekom Austria erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

HINWEIS: Bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme mehrerer Zusatzdienste gelten zum Teil besondere Bedingungen, die auf Anfrage von der Telekom Austria bekanntgegeben werden.

2.1. Unentgeltliche Leistung

2.1.1. Zuteilung einer Seriennummer oder Serienschaltung von Rufnummern (LH)

2.1.2. Erste Mehrfachrufnummer (MSN) (nur bei Basisanschluß)

Dem Basisanschluß wird eine zusätzliche Rufnummer zugeordnet. Auf Wunsch des Kunden kann diese Rufnummer in das Telefonbuch eingetragen werden. Der Anschluß kann über die Mehrfachnummer erreicht werden, um dadurch gezielt ein bestimmtes Endgerät am passiven Bus anzuwählen. Bei Inanspruchnahme eines Zusatzdienstes für Rufumleitung können für die Mehrfachnummer und die Rufnummer des Anschlusses (Global-Nr.) unterschiedliche Umleitzielen eingegeben werden. Eine unterschiedliche Tarifoption für die Rufnummer des Anschlusses und der Mehrfachnummer ist nicht möglich.

Dieser Zusatzdienst ist bei in Serie geschalteten Anschlüssen sowie bei Anschlüssen mit Durchwahl nicht möglich.

(Zusätzliche MSN siehe Punkt 2.2.14.)

2.2. Entgeltliche Leistungen

2.2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung oder der Anschalteeinrichtung sowie Austausch bzw. Umkonfiguration der Anschalteeinrichtung am Standort des ISDN-Anschlusses

2.2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlußleitung

2.2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlußleitung

2.2.4. Installation des ISDN-Anschlusses am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise)

2.2.5. ISDN S-Bus-Installation (nur bei Basisanschluß)

2.2.6. Montage einer Anschlußdose für analoge Endgeräte bei Netzabschlüssen mit integrierter Terminaladapterfunktion analog (NT + 2a/b)

2.2.7. Anschaltung des ISDN-Anschlusses an eine andere als die Regel-Vermittlungsstelle (ISDN-Fremdschaltung) im selben Ortsnetz

ISDN-Fremdschaltungen werden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt.

2.2.8. ISDN-Direktverbindung (nur national verfügbar)

Überlassung eines digitalen Stromweges zwischen zwei ISDN-Anschlüssen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 64 kbit/s.

ISDN-Direktverbindungen werden nur in der Tarifoption Geschäftstarif 1, Geschäftstarif 2 und Geschäftstarif 3 realisiert.

ISDN-Direktverbindungen sind dauernd bereitgestellte Übertragungswege ohne Ersatzschaltung sowie mit einer mittleren Verfügbarkeit von 97 v. H. im Jahresdurchschnitt. Die Bitfehlerrate erreicht maximal diejenigen Werte, welche in der ITU-T Empfehlung G.821 für lokale Qualität spezifiziert sind. Die Herstellung erfolgt durch die Durchschaltung eines B-Kanals von Anschluß zu Anschluß.

2.2.9. Zugang zum Dataswitch - Dienst (DX ISDN)

Protokollorientierter Datenkommunikationsdienst der Datakom Austria G.m.b.H.

Der Dataswitch - Zugang steht mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 300 bit/s bis zu 9,6 kbit/s (D-Kanal) bzw. 64 kbit/s (B-Kanal) zur Verfügung.

2.2.10. Änderung der Rufnummer oder Rufnummerntausch

Ein Rufnummerntausch ist nur bei ein und demselben Kunden und innerhalb des selben Anschlußbereiches möglich.

2.2.11. Zuteilung einer Kurzzrufnummer

Die Vergabe erfolgt grundsätzlich bei Multianschlüssen. Bei ISDN-Basisanschlüssen vergibt die Telekom Austria im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf Anfrage Kurzzrufnummern.

2.2.12. Einrichtung einer Durchwahl (DDI)

Die Funktionalität des Zusatzdienstes ist nur bei der Punkt zu Punkt - Konfiguration gewährleistet.

2.2.13. Zusätzliche Mehrfachrufnummer (MSN) (nur bei Basisanschluß)

Dem Basisanschluß wird eine zusätzliche Rufnummer zugeordnet. Auf Wunsch des Kunden kann diese Rufnummer in das Telefonbuch eingetragen werden. Der Anschluß kann über die Mehrfachnummer erreicht werden, um dadurch gezielt ein bestimmtes Endgerät am passiven Bus anzuwählen. Bei Inanspruchnahme eines Zusatzdienstes für Rufumleitung können für die Mehrfachnummer und die Rufnummer des Anschlusses (Global-Nr.) unterschiedliche Umleitzielen eingegeben werden. Eine unterschiedliche Tarifoption für die Rufnummer des Anschlusses und der Mehrfachnummer ist nicht möglich.

Dieser Zusatzdienst ist bei in Serie geschalteten Anschlüssen sowie bei Anschlüssen mit Durchwahl nicht möglich.

2.2.14. Sub-Adressierung (SUB)

Durch Eingabe einer Sub-Adresse, die nicht Bestandteil einer Rufnummer ist, wird beim Kunden die Adressiermöglichkeit über die ISDN-Rufnummer hinaus erweitert, sodaß z.B. eine bestimmte Funktion in einem Endgerät ausgelöst oder eine bestimmte Information übermittelt wird.

2.2.15. Benutzerindividuelle Zeichengabe (UUS, Service 1)

Bereits beim Verbindungsaufbau kann der Kunde eine Mitteilung - z.B. wer wen sprechen will - festlegen, die bei einem gerufenen ISDN-Anschluß bereits vor seiner Meldung angezeigt wird.

2.2.16. Unterdrückung des automatischen Rückrufes bei Besetzt (CCBSR)

Die automatische Herstellung einer Verbindung im Festnetz der Telekom Austria (Punkt 1.3.6.) kann verhindert werden, wenn beim gerufenen Anschluß die Unterdrückung des automatischen Rückrufes bei Besetzt eingerichtet wurde.

2.2.17. Rufumleitung zu einer individuellen Nachricht

Ankommende Anrufe werden zu einem Ansagetext umgeleitet. Der Text der Ansage wird vom Kunden bestimmt. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

2.2.18. Rufumleitung zu einem Modultext (nur 3,1 kHz Sprachdienst)

Ankommende Anrufe werden zu einem Ansagetext umgeleitet. Der Text der Ansage wird vom Kunden aus vorgegebenen Textbausteinen der Telekom Austria bestimmt. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

2.2.19 Sperre des ISDN-Anschlusses für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf

Bei einem ISDN-Anschluß ist mit einer Aktiv- oder Vollsperrung eine Prozedursperre (Punkt 2.2.30.) verbunden.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen (Aktivsperrung).
- Sperre aller ankommenden Verbindungen (Passivsperrung – entgeltfrei).
- Sperre aller ankommenden und abgehenden Verbindungen (Vollsperrung).

2.2.20. Tarifzonensperre

Der ISDN-Anschluß ist für abgehende Verbindungen - einschließlich der vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Halten (Punkt 1.3.7.) aufgebauten zweiten Verbindung, der bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Rufumleitung zu einem anderen Anschluß (Punkt 1.3.5.) umgeleiteten Verbindung sowie bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Dreierkonferenz (Punkt 2.2.31.) - abhängig von der angewählten Zone gesperrt.

Folgende Stufen sind möglich:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (Sondersperre)
- Sperre aller abgehenden Verbindungen mit höher verzonten Auslandstarifen (ab 15-fachen Regionalzonentarif) einschließlich Sondersperre
- Sperre aller abgehenden Verbindungen im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre
- Sperre aller abgehenden Verbindungen im Inlandsfernverkehr und im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre
- Sperre aller abgehenden Verbindungen zu Verbindungsnetzen

- Sperre aller abgehenden Verbindungen

Ankommende Verbindungen sind von der Tarifzonensperre nicht betroffen.

2.2.21. Geschlossene Benutzergruppe (CUG)

Die Nutzung eines Dienstes kann auf eine vom Kunden festgelegte Gruppe von Nutzern beschränkt werden. Die geschlossene Benutzergruppe kann mit oder ohne Zugang zum öffentlichen Netz gebildet werden. Alle anderen Dienste des Anschlusses werden von der Eigenschaft der geschlossenen Benutzergruppe nicht beeinflusst.

2.2.22. Entgeltanzeige (AOC)

Übermittlung von Informationen über die Anzahl der für eine abgehende Verbindung angefallenen Tarifeinheiten zu Registriereinrichtungen des Kunden.

Die für eine vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme der Zusatzdienste Rufumleitung zu einem anderen Anschluß (Punkt 1.3.5.), Halten von Verbindungen (Punkt 1.3.7.), oder Dreierkonferenz (Punkt 2.2.31.) anfallenden Tarifeinheiten werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, diesbezügliche Informationen können jedoch nicht übermittelt werden. Die Übermittlung kann ständig oder über Aufforderung erfolgen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die entgeltrelevanten Parameter werden zu Beginn der Verbindung auf Basis des Standardtarifs übermittelt, sodaß ein entsprechendes Endgerät die aufgelaufenen Verbindungsentgelte am Ende der Verbindung errechnen kann.
- Die aufgelaufenen Verbindungsentgelte werden fortlaufend während der Verbindung auf Basis des Standardtarifs angezeigt.
- Die aufgelaufenen Verbindungsentgelte werden am Ende der Verbindung als Gesamtsumme auf Basis des Standardtarifs angezeigt.

HINWEIS: Die von Registriereinrichtungen des Kunden erfaßte Anzahl von Verbindungsentgelten ist nicht Grundlage für die Berechnung der Verbindungsentgelte durch die Telekom Austria.

2.2.23. Rufdatenerfassung

Dem Kunden werden für den gewünschten Zeitraum je abgehender Verbindung - einschließlich der vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Halten (Punkt 1.3.7.) aufgebauten zweiten Verbindung, der bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Rufumleitung zu einem anderen Anschluß (Punkt 1.3.5.) umgeleiteten Verbindung sowie bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Dreierkonferenz (Punkt 2.2.31.) - das Datum, die Uhrzeit, die Dauer, das Ziel (Rufnummer in verkürzter Darstellung), die Zone, die angefallenen Tarifeinheiten und das hierfür verrechnete Entgelt mitgeteilt. Entgeltfreie Verbindungen werden nicht aufgelistet.

HINWEIS: Eine Angabe der vollständigen Rufnummer darf aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht erfolgen.

2.2.24. Verbrauchskontrolle

Überschreitet der im Informationsservice der Telekom Austria abgespeicherte Verbrauch von im Selbstwählverkehr angefallenen Verbindungsentgelten - einschließlich der Tarifeinheiten, die für eine vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Halten

(Punkt 1.3.7.) aufgebauten zweiten Verbindung, die bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Rufumleitung zu einem anderen Anschluß (Punkt 1.3.5.) sowie bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Dreierkonferenz (Punkt 2.2.31.) anfallen - während eines Verrechnungszeitraumes einen bestimmten Schwellenwert, so wird der Kunde hiervon schriftlich verständigt.

Der Schwellenwert beträgt grundsätzlich 10 000,- ATS. Vom Kunden kann auch ein anderer Schwellenwert festgelegt werden. Der vom Kunden gewünschte Schwellenwert muß auf einen vollen Schillingbetrag lauten.

HINWEIS: Die Abspeicherung der Verbindungsdaten im Informationsservice der Telekom Austria erfolgt einige Tage nach dem Verbrauch.

2.2.25. Anzeige der Rufnummer des Gerufenen beim Rufenden (COLP)

Dem anrufenden ISDN-Anschluß werden Informationen über die Rufnummer des tatsächlich erreichten ISDN-Anschlusses übermittelt, sofern der Anruf zu einem ISDN-Anschluß erfolgt und beim gerufenen ISDN-Anschluß die Übermittlung nicht verhindert wurde.

2.2.26. Unterdrückung der Anzeige der Rufnummer des Gerufenen beim Rufenden (COLR)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des gerufenen ISDN-Anschlusses an den anrufenden ISDN-Anschluß wird verhindert.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Übermittlung wird ständig verhindert.
- Die Übermittlung wird vom Kunden im Einzelfall verhindert.
- Die Übermittlung wird vom Kunden im Einzelfall gestattet.

2.2.27. Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung gemäß § 100 des TKG) (MCID)

Die Rufnummern von Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden festgestellt und protokolliert. Die Feststellung des Ortsnetzes (Kennzahl) und der Rufnummer ist nur bei den mit digitalen (OES) Vermittlungsstellen verbundenen Fernsprechanschlüssen sowie ISDN- und Mobilfunkanschlüssen möglich. Die Feststellung der Rufnummer eines mit einer analogen Vermittlungsstelle verbundenen Fernsprechanschlusses ist grundsätzlich nur bei Anrufen aus dem selben Ortsnetz möglich, sofern die betreffende Vermittlungsstelle mit Mitarbeitern der Telekom Austria besetzt ist. Bei entsprechenden technischen Voraussetzungen ist dies mitunter auch bei Anrufen aus anderen Ortsnetzen möglich.

HINWEIS: Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hat der Kunde einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag bei der Telekom Austria einzubringen und darin eine gegen ihn gerichtete mißbräuchliche Verwendung einer Fernmeldeanlage glaubhaft zu machen. Das Ergebnis der Fangschaltung wird dem Teilnehmer bekanntgegeben, wenn er die Tatsache von belästigenden Anrufen während der Überwachung glaubhaft macht.

2.2.28. Steckdosenteilnehmer (nur bei Basisanschluß) (TP)

Der Kunde hat während einer ankommenden Verbindung durch Eingabe eines Codes die Möglichkeit, binnen drei Minuten das Endgerät zu wechseln oder am Bus von einer Steckdose auf eine andere Steckdose derselben Busleitung umzustecken, ohne die Verbindung zu unterbrechen.

Dieser Zusatzdienst ist bei in Serie geschalteten Basisanschlüssen sowie bei Basisanschlüssen mit Durchwahl nicht möglich.

2.2.29. Prozedursperre

Die Ein- und Ausschaltung sowie die Änderung von Parametern von Zusatzdiensten kann nicht durch den Kunden, sondern nur durch die Telekom Austria erfolgen.

2.2.30. Dreierkonferenz (Three Party, 3 PTY)

(nur bei Basisanschluß in Punkt zu Mehrpunkt-Konfiguration)

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Konferenzverbindung für den 3,1 kHz Sprachdienst zwischen seinem ISDN-Anschluß und zwei weiteren Anschlüssen aufzubauen und die Konferenz zu steuern.

2.2.31. ISDN – Operator

Die Operatorleistung umfaßt die Bechtigungsvergabe zur Inanspruchnahme, Aktivierung und Änderung von Parametern von Zusatzdiensten. In der Berechtigungsvergabe bzw. Aktivierung ist der Berechtigungsentzug bzw. die Deaktivierung enthalten.

2.2.32. Weitere Leistungen gemäß der Liste für sonstige Dienstleistungen

3. **Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses**

Die Telekom Austria hält, wenn verfügbar, dem Kunden gegen Entgelt die für einen ISDN-Anschluß in der Vermittlungsstelle notwendigen Einrichtungen und eine Rufnummer für die spätere Errichtung eines Anschlusses für längstens sechs Monate bereit.

Beilage zu der Leistungsbeschreibung für ISDN (LB ISDN)

Schnittstellenbedingungen

Mittlere Verfügbarkeit: 99 v.H. im Jahresdurchschnitt

Basisanschluß: Elektrisch: Schnittstellenbedingungen gemäß ÖNORM ETS 300012-1;
Endgerätezulassung laut CTR 3
Mechanisch: Gemäß ÖNORM EN 28877 in der jeweils geltenden Fassung

Multianschluß: Elektrisch: Schnittstellenbedingungen gemäß ÖNORM ETS 300011-1;
Endgerätezulassung laut CTR 4
Mechanisch: Fixverdrahtung, Steckverbindung laut ÖNORM EN 28877, 9-pol
Sub-D oder BW7R-Verteiler